



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	06.04.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

Marktbericht Immobilieninvestments Nürnberg 2022

Bericht:

Mit einem Transaktionsvolumen von rund 1,4 Mrd. Euro im Jahr 2021 hat Nürnberg abermals seine Spitzenstellung unter den sog. B-Immobilienstandorten in Deutschland bestätigt. Das erreichte Umsatzvolumen lag zwar etwa um ein Zehntel unter dem Vorjahreswert, es befand sich jedoch immer noch über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Angesichts der massiven Einschränkungen und Unwägbarkeiten, die die Corona-Krise für die Wirtschaft mit sich brachte (und nach wie vor mit sich bringt), verdeutlicht das hohe Transaktionsvolumen, wie attraktiv der Immobilienstandort Nürnberg ist. Entscheidend ist, dass die Rahmenbedingungen, welche Investoren und Entwickler in Nürnberg vorfinden, hervorragend sind.

Die Daten des am 09.02.2022 erschienenen Marktberichts Immobilieninvestments Nürnberg 2022 wurden von Küspert & Küspert erhoben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☒ Nein (→ weiter bei 2.)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Diversity-Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

